

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 359.

Freitag den 25. December.

1863.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Bezirksgerichte sind neuerdings die Herren
Dr. med. **August Christian Tischner** und
Adv. Dr. jur. **Martin Drucker** hier
als Uebersetzer und Dolmetscher und zwar Ersterer für die russische und Letzterer für die italienische Sprache verpflichtet worden.
Leipzig, am 18. December 1863. **Das Königl. Bezirksgericht.**
Dr. Lucius.

Schreiben des Herrn Oberstleutnant v. Sibra.

Bei dem Rathe hiesiger Stadt ist folgende Zuschrift eingegangen:
Leipzig, am 20. December 1863.
Die in den letzten Tagen in Leipzig bequartiert gewesenen Abtheilungen der k. k. Truppenbrigade Graf Soudrecourt sind so schnell wieder abgerückt, daß weder dieser Herr General, noch die Herren Unterabtheilungs-Commandanten im Stande waren, für den ihren Truppen hier zu Theil gewordenen, besonders freundlichen Empfang persönlich zu danken.
Der genannte Herr General überließ demnach mir, weil ich als k. k. Etappen-Commandant vorzugsweise in der Lage war, die überaus bereitwilligen und ausgezeichneten Vorkehrungen des löblichen Stadtrathes und seiner Organe betreffs Bequartierung und Verpflegung der besagten Brigade, ebenso wie die schon wiederholt bewährte sehr herzliche Aufnahme und reichliche Bewirthung unserer Truppen von Seite der Herren Quartiergeber in vollem Umfange zu würdigen, die angenehme Aufgabe, den dankbaren Gefühlen aller hierorts so gut versorgten k. k. Heeresabtheilungen Ausdruck zu geben.
Diesem Auftrage mit Vergnügen entsprechend, kann ich nicht umhin, die Versicherung beizufügen, daß, obgleich es wegen der schon erwähnten Kürze des Aufenthaltes manchem Herrn Officier nicht möglich war, von der ihm zugebundenen Gastfreundschaft in ganzem Umfange Gebrauch zu machen und wenn gleich viele Soldaten sich gegen ihre Quartiergeber nicht selbst nach Wunsch auszusprechen vermochten, doch bei Allen der in Leipzig zugebrachte Tag stets in bester Erinnerung bleiben wird.
Der k. k. Etappen-Commandant
H. v. Sibra, Oberstleutnant.

Die Schleswig-Holsteinsche Anleihe.

Die mächtige Bewegung für Schleswig-Holstein, welche jetzt unser Vaterland durchzieht, ist von dem Gefühl getragen, daß in ihr die heiligsten Interessen unseres Volkes mit dem zweifellosesten Rechte zusammenwirken, und daß eine Täuschung dieser Hoffnungen nicht nur die Schmach des Elsaß erneuen und übertreffen, sondern auch den Bestrebungen auf festere Begründung der staatlichen Verfassung Deutschlands und damit unserem ganzen politischen Wirken den sittlichen Boden entziehen würde.
Es handelt sich nicht, — wie in früheren Jahren — um eine von der Humanität gebotene Unterstützung einzelner Opfer dieser Bewegung, sondern um Unterstützung der Bewegung selbst, und zwar nach ihrem Mittelpunkte hin, der nur in der Person des legitimen Herzogs von Schleswig-Holstein gefunden werden kann. Nur an die Opfer eines unglücklichen Erfolges denken, heißt sich zum Prediger der Muthlosigkeit machen, die Energie des Handelns lähmen und damit den unglücklichen Erfolg selbst herbeiführen helfen. Zugleich wird damit einer Pflicht vorgegriffen, an welche, — wenn jener unheilvolle Fall einträte — unsere Landesvertretungen nicht vergeblich die Regierungen mahnen würden.
Als die zugleich würdigste und wirksamste Unterstützung der großen Sache erscheint daher die Theilnahme bei der, von dem Herzog Friedrich VIII. ausgeschriebenen unver-

zinslichen Anleihe — für Durchführung der Rechte der Herzogthümer als die wirksamste, weil sie eine Zersplitterung der Mittel verhütet und letztere in dessen Hände legt, welcher mit dem besten Recht auch die beste Macht besitzt, sie für den hohen Zweck zu verwenden; als die würdigste, weil nicht eine Liebesgabe, sondern die Bethätigung einer patriotischen Gesinnung der Sache frommt und von ihr erfordert wird.

Andere Städte sind in dieser Auffassung uns vorangegangen, und Leipzig wird nicht zurückbleiben wollen. Die Idee der Anleihe ermöglicht auch dem weniger Begüterten eine Theilnahme; ein Jeder aber möge sich sagen, daß das Vaterland jetzt ein wirkliches Opfer — zum ersten Male seit fünfzig Jahren — von ihm verlangt und möge danach handeln.

Verchiedenes.

Das für das Lebensversicherungswesen sich interessirende Publicum ist seit einigen Tagen lebhaft durch einen Antrag zur Versicherung des Lebens der Kaiserin Eugenie von Frankreich von bisher wohl ungekannter Ausdehnung beschäftigt. Der ursprüngliche Antrag war auf Versicherung dieses Lebens im Betrage von fünf Millionen Francs und zwar an die Pariser Gesellschaft „Nationale“ gerichtet, und ist von genannter Gesellschaft im Betrage von zwei Millionen Francs acceptirt worden. Eine Million hiervon hat die Nationale für sich selber behalten, und zwar 200,000 Francs für eigene Rechnung, den Rest in Rückdeckung gegeben. 500,000 Francs hat die „Générale“ übernommen, und zwar 100,000 Francs für eigene Rechnung. Fast alle berühmten und größeren Englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben sich bei der Rückdeckung betheiliget. Von den Deutschen Gesellschaften hat allein die „Germania“ in Stettin Antheil an diesem Geschäft, und zwar hat sie 100,000 Francs übernommen, hiervon für sich aber nur ihren Maximal-Betrag von 10,000 Thlr. behalten, den Rest in Rückdeckung gegeben. Es soll, wie wir hören, von Seiten der Germania jedoch der Vorschlag gemacht worden sein, ihr noch fernere 200,000 Francs zu überlassen, um damit auch noch andere Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften bei dieser größten und eclatantesten Lebensversicherung, die bisher zum Abschluß gekommen ist, zu betheiligen. Der von der Kaiserin gestellte Antrag ist vom Kaiser Napoleon „als ehelicher Beistand“ mit unterzeichnet, die Versicherung ist zu Gunsten der natürlichen Erben der Kaiserin, zunächst also ihres Sohnes geschlossen. Das erforderliche Gesundheits-Attest ist von dem berühmten Arzt Mayer, Mitglied der Akademie, ausgestellt und bescheinigt, daß sich die Kaiserin, welche gegenwärtig 37½ Jahr alt ist, einer ausgezeichneten Gesundheit erfreut. Die Versicherung ist deshalb auch zu einer verhältnißmäßig nicht hohen Prämie abgeschlossen worden.

Leipzig, 23. December. Zwischen 1 und 2 Uhr in vergangener Nacht gerieth ein Schornstein im Hause eines Bäckers zu Neuschönefeld in Brand. Die Gefahr wurde zwar bald wieder beseitigt, doch hatte der Feuerlärm ein großes Publicum und wohl 4-5 Spritzen aus benachbarten Ortschaften zusammengeführt.
(L. Nachr.)